Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 12 (1920)
Heft: 4

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

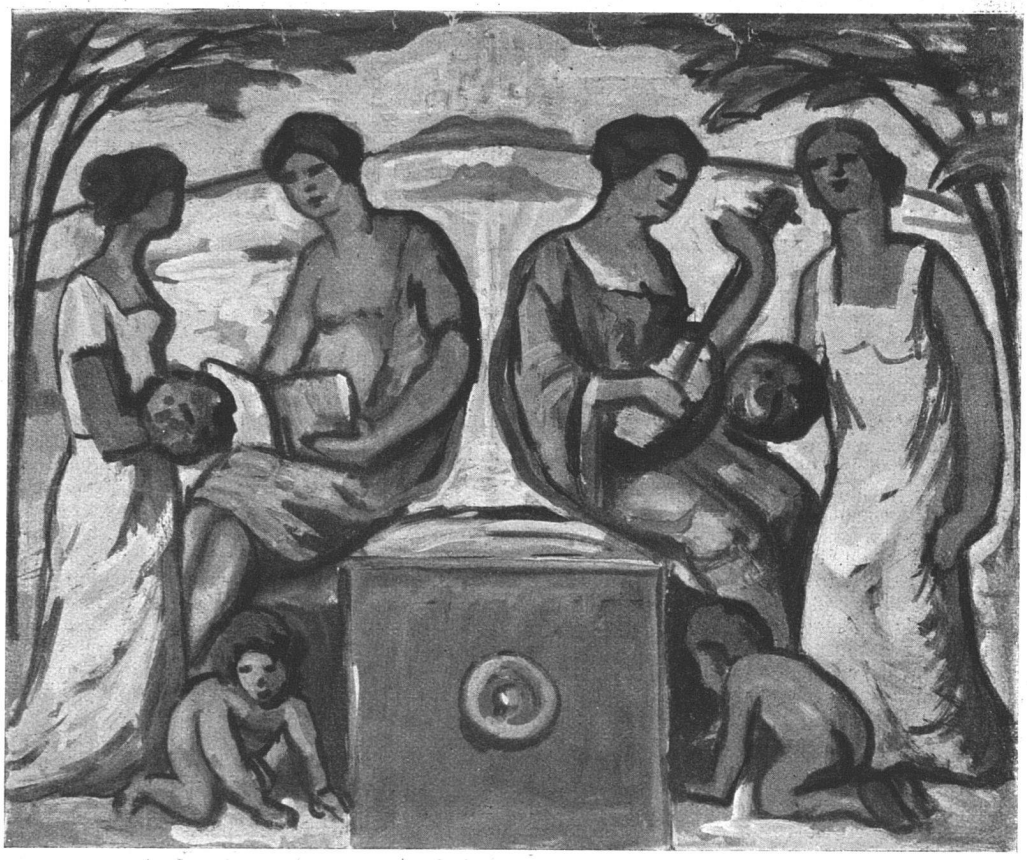

Preisgekrönter Entwurf von P. Altherr, Basel für die Bemalung des Rosentalbrunnens
(Siehe unsern Artikel „Wettbewerb in Basel")

soll — gegen Honorierung — bei Trennung und Differenzierung je nach Neigung und Können bestehen in der 1. künstlerischen Fortbildung in Meisterateliers und Werkstättenarbeit in Sinne Th. Fischers und Pölzigs, 2. Praxis bei Privatarchitekten und Unternehmern, 3. Ausbildung zum Verwaltungsbeamten in eigenen Lehrkursen und Staatsbureaus zur Vorbereitung zum Staatsexamen.

Besonderer Wert ist darauf zu verlegen, den Techniker auch im öffentlichen Leben konkurrenzfähig mit den Juristen Nationalökonomen usw. zu machen. — Alle bisherigen Reformen waren Flickwerk.

OEFFENTLICHER WETTBEWERB IN BASEL

Der Grosse Rat der Stadt Basel hat einen erstmaligen Kredit von Fr. 30 000 für einen öffentlichen Wettbewerb bewilligt, und dadurch in vorbildlicher Weise auf dem Gebiet der Kunstpflege einen neuen Weg geschritten. Man wollte damit die Basler-Künstler anregen, ihre Fähigkeiten in den Dienst der Oeffentlichkeit zu stellen. Andererseits wollte man wiederum das Wissen und Können der einheimischen Künstler dem Volk bekanntgeben. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Wettbewerb einen bessern Kontakt zwischen Kunst und Volk bezweckte.

Diese löbliche Absicht ist von einer Reihe von Künstlern leider ganz verkannt worden, sonst wären sicher nicht Entwürfe mit kubistischen und futuristischen Variationen eingegangen, von denen das Volk nun einmal nichts wissen will. Es handelt sich hier absolut nicht um die Berechtigung oder Nichtberechtigung der neuen Kunstrichtungen, sondern um deren Aufnahme beim Volk, auf das es im folgenden Fall ja just ankommt. Auf absehbare Zeit hinaus gehören solche Erzeugnisse noch in die Museen. Auf öffentlichen Plätzen schaden sie der Kunst und ihren Jüngern ganz erheblich.

Einer der eingelangten Entwürfe (Bemalung der Brunnennische am Spalenberg) verdient wegen der Originalität Erwähnung. Der Entwerfer wollte den im Grenzdienst verstorbenen Soldaten in der Brunnennische ein Monument errichten. Wenn man auch darüber streiten kann, ob dazu die wenigen Buchstaben „im Memoriam" genügen, so ist es doch klar, dass die betreffende Stelle, an einer belebten Strasse Basels, sicher nicht dazu angetan ist, den Vorübergehenden zu einigen Momenten stillen Gedenkens an unsere verstorbenen Soldaten anzuregen.

Solche Memento gehören in eine Parkanlage, wo sich Leute tummeln die dem Geschäftsleben entrückt sind.

Es handelte sich beim Wettbewerb um folgende Objekte:

Bemalung der Brunnennische am Spalenberg.
Bemalung des Rosentalbrunnens.
Umrahmung der Aushängetafel des Zivilstandsamtes.
Familienbüchlein.
Plastischer Schmuck der Spielmatte des Wettsteinplatzes.
Modelle für Anlagen- und Strassenbrünnchen.

Die Entwürfe (total 74) waren vor einiger Zeit öffentlich ausgestellt. Wir werden in der Baukunst einige der interessanten und preisgekrönten Arbeiten veröffentlichen. Wir fangen damit bereits in der heutigen Nummer an, und bringen die an dritter Stelle prämierten Entwürfe von Paul Altherr, für die Bemalung des Rosentalbrunnens. Das Hirschmotiv wirkt äusserst dekorativ und lebendig. Dem andern Entwurf hat der Brunnen früherer Zeiten zu Grunde gelegen, wo der helle Quell ein Zusammenkunftsort war für Edles und Schönes.

WETTBEWERB FÜR DIE BEBAUUNG DER LÄNGGASSE (BERN)

Anfangs Juni waren in einem öffentlichen Lokal der Stadt Bern die eingereichten Entwürfe für die Bebauung der Länggasse ausgestellt. Nach dem Urteil des Preisgerichtes wurde bis jetzt in der Schweiz noch nie auf dem Wege des Wettbewerbes eine solche Aufgabe gestellt. Die Projekte interessierten durch zum Teil recht originelle Lösungen. Kein Entwurf wurde für so vollkommen gefunden, um als Grundlage dienen zu können. Ein erster Preis konnte nicht verteilt werden. Doch wurden den beiden Projekten mit der besten Bebauung und der besten Strassenführung je ein erster Preis „ex aequo" erteilt und ein weiteres Projekt in den zweiten Rang klassiert. Da die Aeusserungen des Preisgerichtes zum Teil typische und allgemeine Bedeutung haben, sei nachstehend nach dem offiziellen Bericht einiges wiedergegeben:

Zwei Projekte wollten die Ueberhöhung des Quartiers gegenüber der Altstadt besonders betonen. Die Absicht ist sehr glücklich. Das eine Projekt aber löst das Problem, indem es eine Reihe von Hochbauten auf dem Donnerbühl, also oberhalb des gegenwärtigen Frachtgüterbahnhofes hinzieht. Diese Lösung scheitert am Kostenpunkt. Der andere Konkurrent, Verfasser eines der prämiierten Entwürfe, erreicht dagegen seine representativen Hochbauten auf der andern Seite, zwischen Sternwarte und Bierhübeli, wo sie viel besser zur Geltung kommen, und die Expropriationsfrage weit besser gelöst werden kann.

Im Ausschreiben war festgelegt, dass das Neufeld von der Bebauung auszuschliessen sei. Die erstprämiierten Projekte, vor allem dasjenige der Herren von Gunten und Kuentz, Architekten in Bern, verwenden das Gebiet zu einer grossen Festwiese. Baumgruppen, Musikpavillon etc. werden an die Peripherie verlegt. Dieser glückliche Gedanke erlaubt, das Gelände gelegentlich wieder zu Ausstellungszwecken zu benützen. Leider haben nur wenige Architekten die Bedeutung jenes Gebietes als idealer Festplatz erkannt und es mit Baumgruppen und Gartenanlagen jeder Art durchzogen.

Ein Verfasser bringt den interessanten Vorschlag, längs der Hauptstrassen eine Hochbebauung durchzuführen, welche eine niedere einschliesst. Das Preisgericht ist jedoch der Ansicht, das hier eine durchgehende hohe Bebauung mit absoluter Freihaltung der Höfe am Platze sei. Die Begrenzung der einzelnen Baumzonen durch die Strassen wurde als glücklich befunden, aber sie soll derart durchgeführt werden, dass nicht an einer Strasse zwei oder drei verschiedene Baumzonen vorhanden sind. Die Vorgärten an den Hauptstrassen werden verworfen.

Eine bessere Verbindung des Länggassquartiers mit der Altstadt hat ebenfalls mehrere Architekten angeregt. Keiner hat aber eine befriedigende Lösung gefunden, indem sich keine weitere Strasse praktisch leicht durchführbar nach dem Reitschulgelände oder nach dem Bahnhof hinunterführen lässt. Nicht unglücklich ist der in einem der prämiierten Entwürfe vorgesehene Personenaufzug in der Nähe des gegenwärtigen Schulmuseums, jedoch jenseits der Bahnlinie. Der Aufzug würde also unterirdisch angelegt und der untere Zugang müsste ebenfalls auf unterirdischem Weg erreicht werden. Ein bemerkenswerter Vorschlag bringt noch das Projekt „Vorstadt", das zum Ankauf empfohlen wurde, indem es auf der jetzigen Passerelle bei der Hochschule eine Treppe vorsieht, welche direkt auf dem östlichsten Bahnhofperron endet. Der Reisendenstrom von und nach der Länggasse braucht nach dieser Lösung nicht mehr die ganzen Bahnhofanlagen zu durchwandern und den Umweg um das alte Postgebäude zu machen.

Sonnenbäder am Waldrand werden verworfen. Desgleichen der Waldfriedhof in der Nähe des Sportplatzes. Ebenso wird die Inanspruchnahme des Bremgartenwaldes für die Erweiterung der Industrie verworfen.

Längs den Hauptstrassen sollen beide Seiten der ganzen Strassenlängen gleich behandelt werden um einheitliche Strassenbilder zu erzielen. Die Anordnung von Baublöcken mit Innenhöfen ist an und für sich gut aber deren häufige Wiederholung und Anwendung in den unregelmässig geformten Baublöcken nicht zu empfehlen.

Zuletzt gelangt das Preisgericht zum Schluss, dass richtige Bebauungspläne nicht erstellt werden können, bevor nicht ein allgemeiner Bebauungsplan für die ganze Ortschaft nebst Vororten festgelegt ist und gibt der Meinung Ausdruck, dass jetzt der Moment gekommen sei, für die Durchführung des Wettbewerbes über eine allgemeine Bebauung einzutreten.

REPRÄSENTATIONSBAUTEN

Wir haben unseres Wissens in der Schweiz noch keine eigentliche Repräsentationsbauten. Wir meinen damit Gebäude, welche schon durch ihre Eigenart (Stil) den Besucher fesseln und Propaganda für das darin erzeugte Material machen. Ob diese Idee geschickt ist oder nicht und richtig ausgeführt wird oder nicht, so ist doch eines sicher, dass solche Häuser sich den Vorbeigehenden tief ins Gedächtnis prägen und in Verbindung damit natürlich das Fabrikprodukt.

Ein sehr markanter Vertreter dieser Bauart befindet sich in Dresden. Es ist die Zigarettenfabrik Yenidze in Form einer riesigen Moschee mit der ganzen orientalischen Farbenfreudigkeit ausgeführt.

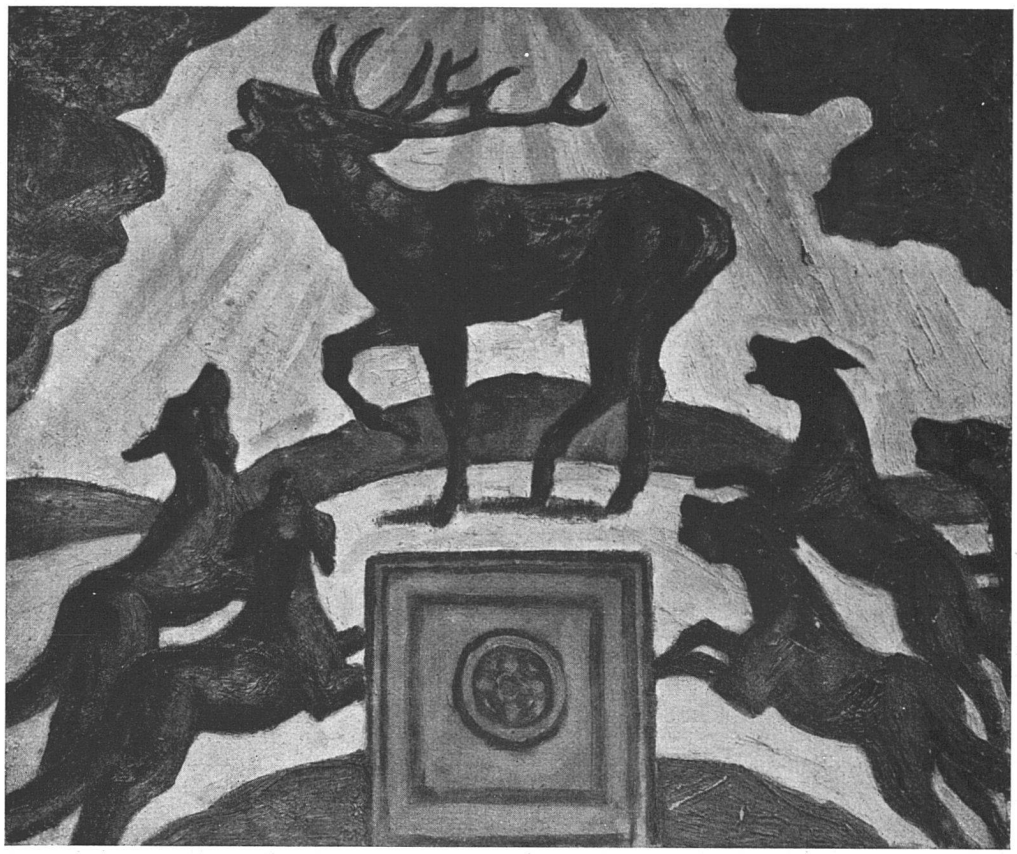

Preisgekrönter Entwurf von P. Altherr, Basel, für die Bemalung des Rosentalbrunnens
(Siehe unsern Artikel „Wettbewerb in Basel")

klassen). Besonderer Wert ist dabei auf die einheitliche, komplette Durcharbeitung des ganzen Baues zu legen. Einfügen in eine bekannte Situation. Kein Phantom! Modelle mit Umgebung.

3. Ausbildung der Literatur-, Rede- und Schriftgewandtheit in Seminaren. Referate und Diskussionen über die architektonische Entwicklungsgeschichte im Anschluss an das im dritten Semester (ad 1.) Gelernten. Formerklärung an geglückten und missglückten Raumlösungen. Kritische Uebungen in den Wechselbeziehungen zwischen Kunstformen und Lebensanschauungen verschiedener Zeitalter mit ständiger Vergleichsbeziehung zur Moderne. Stellungnahme zur Denkmalpflege und zu aktuellen Baufragen.

Spezialausbildung. Sechstes Semester (Sommer): 1. Städtebau, Wohnungs- und Siedelungswesen in Seminaren und Uebungen. Schulkonkurrenzen im Sinne Ostendorfs mit genauer Besprechung und Begründung der Resultate.

2. Konstruktionen schwierigerer Gebäudeteile. Holz-, Stein-, Eisen-, Beton-, Glasbau. (Rundierungen, Gewölbe, Dachstühle usw. mit statischer Berechnung.)

3. Seminar für die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen des Faches. Mündliche und schriftliche Referate.

Wahlfächer: Historische Stile, allgemeine Kunstgeschichte, Gartenbau, Denkmalpflege, Rekonstruktionen und Umbauten, Modellieren und Malen usw. usw.

Methodisches und Pädagogisches. Nach jedem Semester soll ein ausführliches Semestralzeugnis ausgestellt werden. Die Arbeit der einzelnen Halbjahre soll immer ein organisch abgeschlossenes Ganzes bilden. (Kein Verschleppen der Entwürfe usw. in andere Semester!) Gleichartige Lehrgebiete sollen immer in der Hand und unter Oberleitung des gleichen Lehrers bleiben, der ja eventuell von mehreren Assistenten unterstützt werden kann. Die Lehrer müssen auch über die gleichzeitigen Arbeiten ihrer Studenten in den andern Fächern unterrichtet sein, damit durch die Zusammenarbeit das Ganze gegenseitig harmonisch gefördert wird. Durch die inhaltliche Abwechslung der aufeinanderfolgenden Semesterprogramme wird die Arbeitslust erheblich gesteigert werden. Die eigentliche Schulzeit ist auf drei Jahre beschränkt, weil im sozialen Staat auch der Architekt die Möglichkeit haben soll, mit 21 Jahren selbständig zu werden, zu verdienen und zu heiraten. Allerdings muss die Schulzeit viel intensiver ausgenützt werden als bisher, d. h. die Ferien müssen gekürzt und die Unterrichtszeit muss verlängert werden. Mit einem durch eine Aufnahmsprüfung gesiebten Schülermaterial ist auch sicher mehr zu erreichen als gegenwärtig. Die Professoren finden während des Sommers hinreichend Zeit zu eigenen, ungestörten Forschungen und Privatarbeiten. (Ausserdem kommen ja ganze Semester in Wegfall; siehe zweites und viertes Semester.) Entsprechende Lehrbücher, wie sie trotz der umfangreichen Literatur mangeln, könnten den Studienfortgang ebenfalls überaus fördern und viel Zeitverlust ersparen. Das Diplom sollte nur auf Grund der Semestralzeugnisse und einer Abschlussprüfung im Entwerfen verliehen werden.

Weiterbildung nach dem eigentlichen Studium. Eine ergänzende Weiterbildung bis zur selbständigen Berufsausübung ist selbstverständlich geboten. Sie